

SHVV- Jugendvollversammlung 2013

**Freitag, 31.05.2013
18.30 Uhr**

**Haus des Sports
R 001
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel**



Tagungsunterlagen
TOP 1 – TOP 5

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv-online.de>

Redaktion: Birgit Gantner, Svenja Pelný, Axel Bürger

TOP 1		Seite
	Begrüßung	
TOP 2	Formalien	4
TOP 3	Bericht des Jugendwarts mit Aussprache Bericht des Jugendspielwarts / der spielleitenden Stelle mit Aussprache	8
TOP 4	Anträge zur Änderung der Ordnungen	11
TOP 5	Sonstiges	
Anhang	Vollmacht für Delegierte	21
	Anzeigen unserer Partner	22

TOP 2: Formalien

a) Formalia

Die Jugendvollversammlung ist gemäß Ziffer 2.2 JO i.V.m. § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Der Vorstand und die spielleitende Stelle haben den Termin der Jugendvollversammlung mit E-Mail vom 26.11.2012 den Abteilungsleitern und Jugendansprechpartnern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor der Jugendvollversammlung, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 30.04.2013. Alle in den Tagungsunterlagen abgedruckten Anträge sind ist fristgerecht eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß Ziffer 2.2 JO i.V.m. § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 17.05.2013 an die Abteilungsleiter, Jugendansprechpartner, Jugendbetreuer und Mannschaftsverantwortlichen.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf der Jugendvollversammlung ergibt sich aus Ziffer 2.4.1 JO

In der Vollversammlung richtet sich die Stimmzahl der Mitglieder nach der Zahl der Jugendmannschaften, für die im jeweils laufenden Spieljahr Meldegelder an den SHVV abgeführt wurden. Es ergeben

1-3	Mannschaften:	2 Stimmen
4-6	Mannschaften:	3 Stimmen
7-9	Mannschaften:	4 Stimmen
10 oder mehr	Mannschaften:	5 Stimmen

Sie sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.

Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Formalia

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls der Jugendvollversammlung 2012

TOP 3: Bericht des Jugendwarts sowie des Jugenspielwarts/der spielleitenden Stelle mit Aussprache

TOP 4: Anträge zur Änderung der Ordnungen

TOP 5: Sonstiges

d) Genehmigung des Protokolls der Jugendvollversammlung 2012

Protokoll der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 23.03.2012 in Kiel

TOP 1: Begrüßung und Formalia

Um 18:40 Uhr eröffnet Jugendwart Carlos Santos die Jugendvollversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste.

Präsident Bernd Neppeßen ist verhindert und lässt Grüße im Namen des Vorstandes ausrichten.

Top 2: Formalien

a) Formalia

Carlos Santos stellt fest, dass zur Jugendvollversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Folgende Vereine und Funktionsträger sind mit Stimmrecht auf der Vollversammlung erschienen:

Verein	Stimmen
SV Adelby	2
Eckernförder MTV	4
TSV Eintracht Groß-Grönau	2
TSV Husum	5
TSV Nordschwansen-Karby	1
Kieler TV	4
VC Bad Oldesloe	2
Preetzer TSV	2
TG Rangenberg	2
MTV Wilster	3
Birgit Gantner	1
Jugendwart	1
Jugendspielwart	1
Stimmen gesamt	30

Anwesend ist neben Jugendwart Carlos Santos auch Jugendspielwart Axel Bürger. Die Position des Leistungssportwalle Halle wird derzeit kommissarisch von der Geschäftsstelle besetzt, Birgit Gantner und Svenja Pelny sind anwesend (auch spielleitende Stelle). Anwesend sind zudem Malte Nagursky (hauptamtlicher Landestrainer) und Thomas Kröger (Landestrainer Jungen) sowie die Schulsportbeauftragte Katja Quiram.

c) Festlegung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

d) Genehmigung des Protokolls der JVV 2010

Das Protokoll der Jugendvollversammlung 2011 wird genehmigt.

Top 3: Berichte mit Aussprache

Zum gemeinsamen Bericht der spielleitenden Stelle und des Jugendspielwarts verdeutlicht Jugendspielwart Axel Bürger die Probleme, die er vor allem im Bereich der männlichen Jugend sieht. Er berichtet von Erfolgen des bayerischen Modells und betont, dass zur Gewinnung von Nachwuchs der Gang in die Regionen und Schulen erforderlich ist. Der Versuch aus Eckernförde, AG-Stunden aus dem regulären Unterricht auszukoppeln und beispielsweise Volleyball anzubieten, war sehr erfolgreich. Bei Anbindung des Vereinstrainings im direkten Anschluss an die AG-Stunden gelingt es auch, die Schüler an den Verein zu binden.

Birgit Gantner betont ebenfalls, wie wichtig die Schulen für die Nachwuchsgewinnung sind und berichtet vom Projekt „Kleine Riesen gesucht!“. Landestrainer Malte Nagursky und Projektreferent Sascha Krieblin erarbeiten derzeit ein Konzept, um ab dem neuen Schuljahr vorerst in Kiel und später im gesamten

Land in die 3. bis 6. Klassen zu gehen und dort Trainingseinheiten anzubieten.

Jan Schulz berichtet, dass er die Probleme der Nachwuchsgewinnung im männlichen Bereich vorrangig im strukturellen Bereich sieht – die Umstellung vom Klein- auf das Großfeld gestaltet sich schwierig. Jan könnte sich vorstellen, zumindest im LC-Bereich länger im 4:4 zu spielen. Die Schulsportbeauftragte Katja Quiram unterstützt Jan, da im Bereich „Jugend trainiert für Olympia“ im WK 3 (entspricht U16) nicht mehr 6:6, sondern 4:4 gespielt wird. Eine Ausdehnung auf die LC-Runde entspräche daher auch mehr der Schulrealität. Landestrainer Tom Kröger sieht für Landesauswahlspieler ebenfalls keine negativen Auswirkungen, wenn in der Schule noch länger 3:3 oder 4:4 gespielt wird. Für die Saison 2012/13 wird es keine Änderungen bezüglich der Altersklassen geben – ggf. sollten zur nächsten Jugendvollversammlung Änderungsanträge eingebracht werden.

Malte Nagursky ergänzt den Bericht des Landestrainers. Am Sonntag, 25.03.2012 findet das Sichtungstraining für die neue Landesauswahl 2000/01w statt, hier werden 24 Mädchen gesichtet. Die Sichtung der neuen männlichen Auswahl 1999/2000m ist gut verlaufen, hier haben 13 Kinder eine Einladung zum ersten Landesauswahltraining erhalten. Für beide neuen Kader gilt, dass dauerhaft mit 12 bis 15 Kindern gearbeitet wird, dabei bleibt das System offen für Nachsichtungen und die Möglichkeit für zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeladene Kinder, wieder eingegliedert zu werden. Malte bittet die Heimtrainer, ihn zu kontaktieren, wenn sich ein Kind für eine Nachsichtung empfiehlt.

Leo Holtmann bittet darum, die Jugendförderpflicht hinsichtlich der Teilnahme von Beach-Teams zu überarbeiten. Aufgrund der geringen Meldezahlen in der männlichen Jugend regt er die Abschaffung der Quali-LMs an, bei denen bereits alle Teams für die LM qualifiziert sind.

Da Katja Quiram zum neuen Schuljahr mit hoher Wahrscheinlichkeit Schleswig-Holstein verlassen wird, suchen wir einen neuen Schulsportbeauftragten.

Top 4: Antrag zum Rahmenterminplan

Antrag V1: Terminierung Vorrunden- spieltage der Altersklassen U18 und U20

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die spielleitende Stelle bemüht sich, einen Rahmenterminplan (RTP) zu erstellen, der für alle Mannschaften eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Spieltage über die gesamte Saison sicherstellt und dabei Feiertage und Ferienwochenende außen vor lässt. Aufgrund der Terminzwänge durch den Bundesspielausschuss und Regionalspielausschuss Nord ist der Spielraum jedoch sehr begrenzt und führt unter Umständen dazu, dass teile des RTP nicht optimal für alle Beteiligten sind. Hier besteht die Möglichkeit, über individuelle Spielverlegungen seitens der Teams optimale Bedingungen zu schaffen.

Top 5: Sonstiges

Svenja Pelný wünscht sich Rückmeldungen zum Erstellen der LM-Setzlisten in der weiblichen Jugend, hier vorrangig in den jüngeren Altersklassen U14 bis U12. Bisher gilt für diese Altersklassen, dass qualifizierte Teams gemäß ihrer Vorrundenplatzierung gesetzt werden. Mannschaften anderer Altersklassen und der NF-Runde werden hinten angestellt. Diese Regelung kann dazu führen, dass Teams, die in der Quali-LM die vorderen Plätze belegt haben, jetzt am Ende der Rangliste geführt werden und so Favoriten bereits in der Vorrunde aufeinander treffen. Ein Angleichen an die Vorgehensweise wie bei den Jungs (Ergebnis der Quali-LM bildet die Setzliste für die LM) würde allerdings dazu führen, dass nur eine stichtagsbezogene Setzliste zum Einsatz kommt und die gesamte Vorrunde nicht berücksichtigt wird. Nach umfangreicher Diskussion erfolgt der Beschluss, auf der Jugendvollversammlung 2013 ein Votum zu diesem Thema herbeizuführen.

Birgit Gantner stellt den Fahrplan für die Jugendrunde 2012/13 vor, der allen Abteilungsleitern und Jugendansprechpartnern mit diesem Protokoll per E-Mail zugeht.

Jugendwart Carlos Santos bedankt sich bei alle Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Jugendvollversammlung um 20:15 Uhr.

Kiel, den 26.03.2012

Carlos Santos
Jugendwart

Svenja Pelný
Protokollführerin

Stimmen der Mitglieder der Jugendvollversammlung

LSV-ID	Verein	Mannschaften*	Stimmen
70531	Bredstedter TSV	1	2
70956	Eckernförder MTV	8	4
70155	FT ADLER Kiel	3	2
70807	Heikendorfer SV	2	2
71168	Kaltenkirchener TS	1	2
70147	Kieler MTV	2	2
70170	Kieler TV	10	5
70325	Lübecker TS	7	4
70003	MTV Heide	2	2
71221	MTV Wilster	3	2
70603	Oldenburger SV	1	2
70815	Preetzer TSV	1	2
70564	PSV Eutin	4	3
71156	SC Rönau	1	2
70934	SC Strande	3	2
70077	SV Adelby	2	2
71529	SV Wahlstedt	3	2
70573	SVg Pönitz	2	2
70362	TG Rangenberg	4	3
70083	TSB Flensburg	1	2
71276	TSV Bargteheide	1	2
70305	TSV E. Groß Grönau	3	2
70418	TSV Husum	10	5
70812	TSV Klausdorf	9	4
70922	TSV Kronshagen	1	2
70610	TSV Neustadt	4	3
71009	TSV Nordschw.-Karby	1	2
70480	TSV RW Niebüll	2	2
70302	TSV Travemünde	1	2
70912	TSV V. Hademarschen	5	3
71443	TSV Wattenbek	1	2
71078	TuS Busdorf	5	3
73184	VC Bad Oldesloe	1	2
72670	VC Neumünster	9	4
70160	Wiker SV	3	2
	Jugendwart	1	
	Jugendspielwart	1	
	Leistungssportwart Halle	1	
	Leistungssportwart Beach	1	
	Vorstandsmitglieder	je 1	

Für Mannschaften U13 und U12 wird unabhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften eines Vereines nur eine Mannschaft je Altersklasse beitragspflichtig. Daher wird für die Berechnung der Stimmen in diesen Altersklassen auch nur max. eine Mannschaft berücksichtigt.

Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.

Fachwarte und Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme.

*Für die Anzahl der Stimmen ist die Zahl der Mannschaften des Jugendspielbetriebs maßgebend, für die im jeweils laufenden Spieljahr Beitrag gemäß §9 (1) der Satzung an den SHVV abgeführt werden.

- 1-3 Mannschaften: 2 Stimmen
- 4-6 Mannschaften: 3 Stimmen
- 7-9 Mannschaften: 4 Stimmen
- > 10 Mannschaften: 5 Stimmen

TOP 3: Berichte mit Aussprache

3.1 Bericht des Jugendwarts

Die Repräsentations-Aufgaben des JW fanden nur auf Landesebene statt, da auf Bundesebene keine Tagung der Verbände stattgefunden hat.

In diesem Jahr war ich insgesamt bei drei Landesmeisterschaften und einer Norddeutschen Meisterschaft. Ich freue mich immer wieder, wenn ich sehe, mit welcher Begeisterung die Jugendlichen zu so einer Veranstaltung fahren. Und demographischer Wandel hin oder her: die Vereine im Lande haben bisher einen richtig guten Job gemacht. Die Jugendlichen von der Playstation in die Halle zu bekommen, trotz all dem Stress in der Schule (G8) und anderen lockenden Angeboten! Aber es ist fast wie ein Familientreffen: es sind seit Jahren die gleichen Trainer-Gesichter, die man sieht. Einerseits toll, dass man jahrelang für den Verein und somit auch für den Verband etwas Dauerhaftes schafft, andererseits würde ich mich freuen, dort auch häufiger jüngere, engagierte Nachwuchstrainer zu sehen.

Die Zahlen und Berichte der Geschäftsstelle und des JSW geben uns einen Einblick in den Saisonablauf. Hier wiederhole ich meinen Dank und meine Anerkennung an Svenja, Birgit und Moritz für die geleistete Arbeit.

In diesem Jahr finden wieder Wahlen statt. Schon vor 2 Jahren habe ich gesagt, dass ich nicht mehr kandidieren würde. Meiner Meinung nach können die etwas jüngeren für frisches Blut sorgen. Bisher ist mir nicht bekannt, dass sich jemand gemeldet hätte, der zur Verfügung stehen würde. Vielleicht macht sich der Eine oder Andere von Euch bis zur JVV noch Gedanken und wir haben dann ab 31. Mai eine/n neue/r Jugendwart/in.

Hoffe, ich sehe vielen von Euch bei der Jugendvollversammlung am 31.05. in Kiel. Mit sportlichen Grüßen,

Carlos Santos
Jugendwart SHVV

3.2 Gemeinsamer Bericht der spielleitenden Stelle und des Jugendspielwarts

Die Jugendsaison 2012/2013 liegt hinter uns. Die Vorrundenspieltage und Landesmeisterschaften in allen Altersklassen sind abgeschlossen. Auch die Norddeutschen Meisterschaften wurden bereits ausgetragen, einzig des Spielfest der U13 steht noch aus (15./16.06.2013). Bei den diesjährigen Regionalmeisterschaften haben unsere Teams wieder tolle Erfolge erzielt und sich für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert. Im männlichen Bereich ist es dem TSV Husum (U14), der den fünfzehnten Platz erreichte, dem SC Strande (U16) und dem PSV Eutin (U20) gelungen. Die Mädchen sind leider in keiner Altersklasse für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert.

124 Mannschaften haben sich für die Saison gemeldet, davon 18 männlich, 73 weiblich und 33 Jugend U12. Im Laufe der Saison gab es einige Abmeldungen, aber erfreulicherweise auch diverse Neuanmeldungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der gemeldeten Teams leicht gesunken. Erfreulich ist erneut der große Zuwachs in der Jugend U12 und U13 weiblich. Dagegen waren im U16 männlichen Bereich nur fünf Mannschaften zu den Landesmeisterschaften angetreten. Gründe sind teilweise die Zusammenlegung von Mannschaften, was wiederum aufgrund der geringen Spielerzahl zu Stande kam wie auch die geringe Anzahl von Trainern im männlichen Jugendbereich. Hoffnung machen dagegen die zunehmenden Schul-AGs im Land, die zum Teil in der strukturellen Umgestaltung der G8-Gymnasien ihre Begründung finden. An dieser Stelle bedanken wir uns nun ausdrücklich bei allen Trainerinnen und Trainern für die Betreuung der Mannschaften in unserem Land.

Das Nichtantreten von Mannschaften zu Spieldagen ist dagegen immer noch recht hoch. Besonders deutlich ist dies im Bereich der LC-Runde. Nur wenige Vorrundenspieltage fanden ohne Absagen von Mannschaften statt. Auf der JVV 2010 wurde das Thema „Nichtantreten von Teams ohne Absage“ heftig diskutiert und es wurde deutlich, dass sich sowohl die spielleitende Stelle als auch die Ausrichter mehr Disziplin im Bereich Spielabsagen wünschen. Diese Disziplin hat sich deutlich gebessert – die Vielzahl der nicht antretenden Mannschaften sagt inzwischen sowohl bei der spielleitenden Stelle als auch bei den Ausrichtern ab. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert und

fair für die übrigen Teams, wenn alle Mannschaften zu den Spieltagen antreten würden und alle schöne Spiele bestreiten könnten.

Der Informationsfluss hat sich verbessert, dennoch haben wir immer noch vermeidbaren Mehraufwand in einigen Bereichen. Die spreadsheet-gestützte Ergebnismeldung wird leider nach wie vor nicht von allen Ausrichtern ziel führend genutzt. Diese Form der Ergebnismeldung, die vor allem aus Gründen der schnelleren Information aller Interessierten entwickelt wurde, stellt immer noch einige Ausrichter vor Probleme. Bei Schwierigkeiten nehmen wir gerne eine Einführung in die Abwicklung vor – ein Anruf genügt.

Ideal für uns als spielleitende Stelle und für die Ausrichter wäre die Abwicklung der Ergebnismeldungen über das SAMS. Um die Ergebniserfassung über das SAMS abzuwickeln, ist die Anlage der finalen Spielpläne zwingende Voraussetzung, da nur Ergebnisse von in SAMS bekannten Spielen eingetragen werden können. Die Änderung bzw. Neuanlage des kompletten Spielplans ist nur durch die Admins möglich. Bei jeder (kurzfristigen) Absage wäre dieser Schritt erforderlich und ist bei der vorliegenden Disziplin des Antretens momentan leider nicht praktikabel. Jede Absage würde daher dazu führen, dass der komplette Spieltag nicht durch die Ausrichter erfasst werden kann und die Ergebnisse frühestens am Montag nach der Neuanlage des Spielplans durch uns zur Verfügung stehen könnten. Daher sehen wir derzeit keine andere Lösung als die des Google-Spreadsheets.

Zu den Landesmeisterschaften wurde die Ergebnismeldung in dieser Saison wieder über SAMS abgewickelt und funktionierte einwandfrei. Hier sind die Spielpläne zuverlässig erstellbar und können von der spielleitenden Stelle eingepflegt werden. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt dann am Samstag durch die Ausrichter wie aus dem Ligaspielbetrieb bekannt sowie am Sonntag durch den Wettkampfleiter des SHVV.

Vielen Dank an alle Vereine und Trainer, die Vorrundenspieltage, Qualifikationen sowie Landesmeisterschaften und Landescups ausgerichtet haben. Aus diesem Grund wollen wir noch einmal ausdrücklich hervorheben, wer in den diesjährigen Landesmeisterschaften die Jugendrunden in herausragenden Turnieren enden lassen hat. Dies sind für die U20 in Eutin Arne Friedrichsen, für die U18 in Husum Susanne D'Argento, für die U16 in Hademar-

schen Claus Brandenburg, für die U14 in Pönitz Peter Ziemann und für die U13 und U12 in Kiel Jörg Pely. Auch Norddeutsche Meisterschaften haben in dieser Saison bei uns stattgefunden – zu Gast waren die Mannschaften der Altersklasse U20 in Neumünster (weiblich) bzw. Eutin (männlich). Natürlich waren viele Helferinnen und Helfer im Hintergrund, die für dieses positive Gesamtbild gesorgt haben. Auch ihnen danken wir hier gesondert. Danke auch an die Teams, die aufgrund fehlender Hallenkapazitäten ein ums andere Mal quer durchs Land zu den Turnieren fahren mussten. Uns allen ist bewusst, dass es auch nicht ohne das Engagement der Eltern funktionieren würde. Deshalb auch an alle Eltern ein großes Dankeschön.

Svenja Pely Axel Bürger
spielleitende Stelle Jugendspielwart

3.3 Bericht der Schulsportbeauftragten

Wie im letzten Jahr: Es gibt nicht viel Neues....

Erneut wurde das Beachmasters für Schulen und das Landesfinale Jugend trainiert für Olympia mit in etwa gleich bleibender Beteiligung prinzipiell reibungslos durchgeführt. Allein der jahrelange Sponsor, der Blutspendedienst, versagte uns aufgrund von Umstrukturierungen die Unterstützung. Dieses Loch konnte kurzfristig gestopft werden, so dass die Qualität des Turniers kaum litt.

Für dieses Jahr sagte der Blutspendedienst überraschend zu, durch personelle Umbesetzungen kommt es aktuell allerdings zu einer erneuten Überprüfung der Zusage, so dass im Moment alles in der Schwebe ist. Das ist insgesamt eine unbefriedigende Situation und muss für die Planung des nächsten Jahres neu überdacht werden.

Sinnvoll wäre es wohl auch, wie schon im letzten Jahr erwähnt, wenn die Besetzung meines Postens neu überdacht würde. Ich habe den Schuldienst in Schleswig-Holstein verlassen und somit ist der direkte Kontakt zu den Schulen nicht mehr gegeben. Außerdem ist es für mich schwierig, in Hamburg von der Unterrichtstätigkeit freigestellt zu werden, zum Beispiel für das Beachmasters. Ferner ist mir derzeit durch die räumliche als auch die familiäre Situation ein Engagement über den Standard „Beachmasters und Landesfinale in Laboe“ nicht möglich. Also, wenn jemand jemanden kennt, der jemanden kennt, der Lust, Elan

und mehr Zeit hat, dieses Amt mit mehr Inhalt zu füllen, wäre das für den Verband ganz sicher eine Bereicherung.

Katja Quiram
Schulsportbeauftragte

3.4 Bericht des Landestrainers

Der Bericht von Sascha Krieblin erfolgt mündlich vor Ort.

Antrag 1: Antrag auf Integration der NF-Runde in die Runde des SHVV
Antragsteller: Jugendspielwart
Bisher gibt es keine festgeschriebene Ordnung hinsichtlich der NF-Runde. In der Jugendspielordnung sollte dies nun aufgenommen werden. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten. <ul style="list-style-type: none"> 1. Die NF-Runde wird aufgelöst und wird in die Vorrundenspiele des SHVV integriert. 2. Die NF-Runde findet weiterhin statt, darf aber nicht mehr in der SHVV-Runde (Quali-LM und LM) mitspielen. Damit ist eine Teilnahme an überregionalen Meisterschaften ausgeschlossen. 3. Die NF-Runde findet weiterhin statt, die Teilnahme an der Quali-LM des SHVV ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den LM. Zudem müssen regelmäßig Spielberichtsbögen der NF-Runde an die spielleitende Stelle geschickt werden.
Begründung: Die spielerische Qualität der Spieltage hängt eng mit der Anzahl der Mannschaften zusammen. Leistungsstärkere Teams motivieren andere Teams, sich weiter zu entwickeln und gegebenenfalls auch Vorbilder zu entdecken. Durch die Steigerung des Spielniveaus werden die Fahrten zu den Spieltagen sinnvoller und damit attraktiver für jede Mannschaft. Aufgrund dessen kann auch für die Qualifikation bereits eine leistungsgerechte Setzliste erstellt werden. Bisher konnte dies nicht erfolgen. Da zudem aufgrund der Neuerung von Spielgemeinschaften nun auch die Jugendförderpflicht eindeutig zugeordnet werden kann, sollte die Integration der NF-Runde in die Spieltage des SHVV im Interesse aller Vereine sein.
Beschlussempfehlung: Die spielleitende Stelle spricht sich für eine eindeutige Regelung aus, die durch die Beschlussfassung nach Diskussion erreicht werden soll.

Antrag 2: Einsatz von Mädchen in der männlichen Jugend U13 und U14
Antragsteller: Jörg Pelny, Kieler TV
In der männlichen Jugend U13 und U14 darf auch bei der Quali-LM und zur LM maximal ein Mädchen mitspielen.
Begründung: Gerade in der männlichen Jugend ist jede einzelne Mannschaft und jeder einzelne Spieler sehr wertvoll. Nun kann es passieren, dass eine Mannschaft zur Quali-LM und/oder zur LM nicht ausreichend Spieler zur Verfügung hat und somit das Team nicht antreten kann. Solchen Mannschaften soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sie mit Hilfe EINES Mädchens trotzdem mitspielen können. Im überregionalen Bereich (NDM/DM) besteht diese Möglichkeit in der U13 übrigens auch.
Beschlussempfehlung: Die spielleitende Stelle empfiehlt die Zustimmung. In der LC-Vorrunde ist der Einsatz von Mädchen bereits erlaubt. Eine Teilnahme auf überregionaler Ebene ist im Bereich U14 dann jedoch nicht mehr möglich.

Antrag 3: Zulassung zur Quali-LM / Aufhebung der Altersbegrenzung
Antragsteller: Jörg Pelny, Kieler TV
Ich beantrage, dass alle Einschränkungen bezüglich der altersklassenübergreifenden Berechtigung zur Teilnahme an einer Quali-LM in der LM-Runde aufgehoben werden.
Begründung: Zurzeit können Teams, die z.B. in der U16 spielen, beispielsweise nicht an der U20-Quali oder U14-Quali teilnehmen. Es gibt eine Einschränkung, dass dann neben der Meldung für die Quali-LM U16 nur noch eine Meldung für die Quali-LM U18 möglich ist. Eine sinnvolle Förderung leistungsorientierter Spieler ist damit nicht möglich. Ein leistungsorientiertes U14-Team kann (ggf. ergänzt mit älteren Spielern) durchaus in der U18-Vorrunde spielen, sollte dann aber trotzdem zusätzlich einen altersgemäßen Saisonabschluss durch die Teilnahme an der (Quali-)LM U14 bestreiten können. Die derzeitige Beschränkung führt derzeit dazu, dass – wenn die LM-Teilnahme an der „anderen“ Altersklasse gewünscht ist - eine Überlastung durch eine Meldung dieser Mannschaft in beiden/drei Altersklassen erfolgen würde. Das Ziel muss Förderung ohne Überlastung sein.
Beschlussempfehlung: Wir unterstützen die leistungsorientierte Förderung von Jugendspielern, sehen aber auch die Gefahr, dass die Anzahl der gemeldeten Mannschaft durch eine vollständige Aufhebung der Einschränkung weiter reduziert wird. Eine komplette Aufhebung aller Einschränkungen sehen wir daher kritisch. Wir unterstützen daher im weiblichen Bereich folgende Teilnahmeberechtigungen: U20 => Q-LM U20/U18 U18 => Q-LM U20/U18/U16 U16 => Q-LM U18/U16/U14 U14 => Q-LM U16/U14/U13/U12 Im männlichen Bereich sehen wir keinen Änderungsbedarf.

Antrag 4: Zulassung zur Quali-LM bzw. LC durch Mannschaften der LC-Runde U16 - U20
Antragsteller: Gaby Klenz, TSV Eintracht Groß Grönau
Wir beantragen die altersklassenübergreifende Zulassung zur Teilnahme an Qualifikationsturnieren der LM-Runde und LC-Runde (Altersklasse U16-U20) entsprechend der Regelungen der LM-Runde für Mannschaften der LC-Runde.
Begründung: Bedingt durch Mannschafts- und Spielerschwund ist es für kleinere Vereine aufgrund der Altersstruktur der Spieler häufig nur möglich in einer bestimmten (in der Regel älteren) Altersklasse zu melden, um ein lückenloses bzw. kontinuierliches Antreten bei Jugendspieltagen zu gewährleisten. Den Spielern dieser Mannschaften sollte es jedoch ermöglicht werden, an sämtlichen Saisonabschlussturnieren ihrer „möglichen“ Altersklasse teilzunehmen, was wegen Ziffer 4.1 Jugendspielordnung Dufü derzeit nicht möglich ist. Den leistungsorientierten Mannschaften der LC-Runde wird somit keine Möglichkeit geboten, sich mit leistungsorientierten Mannschaften zum Saisonende/-höhepunkt zu messen. Die Fortentwicklung dieser Mannschaften wird somit stark eingeschränkt. Weiterhin würde eine Änderung dieser Vorschrift für die Altersklassen U16 - U20, welche die Möglichkeit zur Teilnahme an den Qualifikationsturnieren LM und LC altersklassenübergreifend vorsieht, unter Umständen auch der schwindenden Teilnehmeranzahl des Landescups U16/U18 entgegenwirken (durchschnittlich nur 3 teilnehmende Mannschaften).
Beschlussempfehlung: Zustimmung

Antrag 5: Teilnahme von 16 Mannschaften an der LM U12
Antragsteller: spielleitende Stelle
Aufnahme der Teilnehmerzahlen bei den LM U12 in die Dufü.
Begründung: Gemäß Ziffer 3.4.1 sind nur die Teilnehmerzahlen für die LM U20-U16 sowie für die LM U14-U13 geregelt. Die Teilnehmerzahlen für die LM U12 sollten daher ebenfalls aufgenommen werden. Die Zulassung von 16 Mannschaften wird seit Jahren praktiziert, die Ordnungsgrundlage hierfür soll geschaffen werden.
Beschlussempfehlung: Zustimmung

Antrag 6: Teilnahme von maximal drei Mannschaften eines Vereins bei den LM
Antragsteller: Jörg Pelný, Kieler TV
Ich beantrage, dass bei den LM U13 und U14 ein Verein mit maximal drei Mannschaften an der LM teilnehmen darf.
Begründung: In der U12-Jugendrunde wird für die Landesmeisterschaften aufgrund des auf 16 Teams angehobenen Teilnehmerfelds in der Praxis keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der Mannschaften je Verein vorgenommen. Der Übergang zur U13- und U14-Runde ist mit der Beschränkung auf dann 2 Teams zu stark. Vereine, die viel Jugendarbeit machen, werden somit benachteiligt. Ziel muss es außerdem sein, dass die möglichst stärksten Mannschaften bei den LM mitspielen dürfen – für eine dritte Mannschaft ist es schwer nachvollziehbar, nicht an den LM teilnehmen zu dürfen, obwohl eine Platzierung vor anderen Vereinen erreicht wurde. Weiterhin sollen die stärksten Teams den SHVV überregional repräsentieren.
Beschlussempfehlung: Bisher darf ein Verein mit maximal zwei Mannschaften an der LM U20 bis U13 teilnehmen, da die Regelung in der U12 durch die Aufstockung auf 16 Teams nicht angewendet wird. Wir folgen der Argumentation, dass Vereine, die eine intensive Jugendarbeit leisten, nicht benachteiligt werden sollen. Bei Kleinfeldmannschaften ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Verein eine größere Anzahl an Mannschaften in einer Altersklassen meldet, ungleich höher als bei Großfeldmannschaften. Wenn diese Mannschaften zu den stärksten Mannschaften im Landesverband zählen, soll ihnen die Teilnahme an den Landesmeisterschaften nicht verwehrt werden. Wir empfehlen daher die Zustimmung.

Antrag 7: Anpassung von LM-Setzlisten
Antragsteller: Jörg Pelný, Kieler TV
Die Setzliste für die LM U12 bis U14 soll ausschließlich nach dem Qualiturnier erfolgen. Der Ausrichter wird grundsätzlich an Position 2 gesetzt.
Begründung: So ist gewährleistet, dass bei der LM der Ranglistenerste und der Ausrichter nicht in der Vorrunde aufeinander treffen.
Beschlussempfehlung: Für eine einheitliche Vorgehensweise wäre eine feste Position für den Ausrichter wünschenswert, da aufgrund der Nichtteilnahme an der Quali-LM oder sogar Vorrunde die Leistungsstärke nicht einschätzbar ist. Nach unseren Erfahrungswerten wäre eine Setzung an Position 2 sinnvoll.

Antrag 8: Anpassung von LM-Setzlisten in den Altersklassen U12 bis U14
Antragsteller: spielleitende Stelle
Erstellung der Setzlisten für die LM U12 bis U14
<p>Begründung: Bei der Erstellung der Setzlisten für die LM U12 bis U14 gilt bisher, dass qualifizierte Teams gemäß ihrer Vorrundenplatzierung gesetzt werden, um den Saisonverlauf abzubilden. Mannschaften anderer Vorrunden-Altersklassen und der NF-Runde werden hinten angestellt. Diese Regelung kann dazu führen, dass Teams, die in der Quali-LM die vorderen Plätze belegt haben, jetzt am Ende der Rangliste geführt werden und so Favoriten bereits in der Vorrunde aufeinander treffen.</p> <p>Ein Angleichen an die Vorgehensweise wie bei den Jungs (Ergebnis der Quali-LM bildet die Setzliste für die LM) würde allerdings dazu führen, dass nur eine stichtagsbezogene Setzliste zum Einsatz kommt und die gesamte Vorrunde nicht berücksichtigt wird.</p> <p>Das Procedere für die Erstellung von Setzlisten soll vereinheitlicht werden und für alle Leistungsklassen und Geschlechter eindeutig und nachvollziehbar sein.</p>

Vorbemerkungen Implementierung von Spiel- und Teamgemeinschaften

- Der SHVV-Verbandstag hat einen positiven Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Spielgemeinschaften gefasst.
- In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Vereine sollen die weiteren Details erarbeitet werden, um eine Verankerung in den Ordnungen auf der Ligaversammlung und Jugendversammlung zu beschließen.
- Der nachfolgende Ordnungsentwurf verfolgt parallel die Bildung von

(1) Spielgemeinschaften

- umfassen alle Mannschaften gleichen Geschlechts zwei oder mehrerer Vereine
- dürfen auch am überregionalen Spielbetrieb teilnehmen

(2) Teamgemeinschaften

- umfassen lediglich einzelne Mannschaften zwei oder mehrerer Vereine
- Teilnahme beschränkt auf Landesebene

- Spiel- und Teamgemeinschaften müssen kein rechtlich selbständiger Verein sein.
- Die Änderungen in den Spielordnungen sollen kurz und knapp gehalten werden. Hierzu wird in den Abschnitten zur Spielberechtigung eine Generalklausel eingebaut:

Spielgemeinschaften und Teamgemeinschaften werden spielrechtlich wie eigenständige Vereine behandelt.

- Die Regeln zur Bildung von Spiel- und Teamgemeinschaften werden in eine eigene Anlage zur LSO/JSO zusammengefasst.
- Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich. Die Stammvereine der Spiel- und Teamgemeinschaften müssen Mitglied des SHVV bleiben.
- Eine notwendige Änderung der Gebührenordnung kann der SHVV-Vorstand in Kraft setzen.

Antrag 9: Änderung JSO Zulassung von Spiel- und Teamgemeinschaften im Jugendspielbetrieb	
Antragsteller: Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>7. Spielberechtigung - für Vereinsmannschaften von Mitgliedern des SHVV</p> <p>7.1 Bei Spielen der LM-/ LC-Runde sind nur Mannschaften von Vereinen zugelassen, die Mitglied im SHVV sind.</p>	<p>7.1 Bei Spielen der LM-/ LC-Runde sind nur Mannschaften von Vereinen zugelassen, die Mitglied im SHVV sind. Spielgemeinschaften und Teamgemeinschaften werden spielrechtlich wie eigenständige Vereine behandelt.</p>

Antrag 10: Neuer Anhang zur LSO/JSO Bestimmungen zur Bildung von Spiel- und Teamgemeinschaften	
Antragsteller: Vorstand	
1. Einleitung	Diese Bestimmungen regeln die Bildung von Spielgemeinschaften und Teamgemeinschaften im SHVV.
2. Spielgemeinschaften	
2.1	Spielgemeinschaften können nur gebildet werden von kompletten Männer- und/oder Frauenabteilungen zweier oder mehrerer Mitgliedsvereine des SHVV.
2.2	Ein Mitgliedsverein kann pro Geschlecht nur Mitglied in einer Spielgemeinschaft sein.
2.3	Mannschaften von Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb (Erwachsene, Jugend, Senioren, BFS) auf Landesebene, regionaler und nationaler Ebene teilnehmen.
3. Teamgemeinschaften	
3.1	Teamgemeinschaften sind der Zusammenschluss von Spielern zweier oder mehrerer Mitgliedsvereine in ein oder mehreren Mannschaften.
3.2	Im Ligaspielbetrieb dürfen Teamgemeinschaften pro Geschlecht nur unter Beteiligung der gleichen Mitgliedsvereine gebildet werden.
3.3	Im Jugendspielbetrieb dürfen Teamgemeinschaften pro Geschlecht nur unter der Beteiligung der gleichen Mitgliedsvereine gebildet werden.
3.4	Teamgemeinschaften können am Spielbetrieb auf SHVV-Ebene teilnehmen:
3.4.1	Ligaspielbetrieb bis einschließlich Landesliga
3.4.2	BFS-Spielbetrieb
3.4.3	Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde), ohne Quali-LM und LM
3.5	Spieler von Teamgemeinschaften dürfen im Rahmen des Höherenspiels nur in Mannschaften der gleichen Teamgemeinschaft und nicht in Mannschaften des Stammvereins eingesetzt werden. Spieler mit einer Spielberechtigung für eine Mannschaft eines Stammvereins dürfen im Rahmen des Höherenspiels nicht in Mannschaften der Teamgemeinschaft eingesetzt werden.

4. Bildung und Auflösung von Spiel- und Teamgemeinschaft

- 4.1 Die Bildung von Spiel- und Teamgemeinschaften ist beim SHVV-Vorstand bis zum 30.07. eines Jahres zu beantragen. Dem Antrag beizufügen ist eine Kopie des Vertrages zwischen den Stammvereinen, in dem unter Verwendung des offiziellen SHVV-Vordrucks folgende Punkte zu regeln sind:
- 4.1.1 Aufteilung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SHVV sowohl während des Bestehens der Spiel- bzw. Teamgemeinschaft als auch nach deren Auflösung,
- 4.1.2 Aufteilung der erworbenen Spielklassenzugehörigkeit nach einer Auflösung der Spiel- bzw. Teamgemeinschaft.
- 4.1.3 Vertretung der Spiel- bzw. Teamgemeinschaft in Rechtsverfahren,
- 4.1.4 Vertretung der Spiel- bzw. Teamgemeinschaft auf Verbandstag und Fachversammlungen.
- 4.2 Die Erklärung gemäß Ziffer 4.1.2 ist jährlich nach Veröffentlichung der Spielklasseneinteilung bis spätestens 30.07. unaufgefordert zu erneuern und der spielleitenden Stelle vorzulegen.
- 4.3 Die Auflösung von Spiel- bzw. Teamgemeinschaften ist spätestens bis zum 30.07. eines Jahres zu erklären.
- 4.4 Spielerpässe werden auf Namen der Spiel- bzw. Teamgemeinschaft ausgestellt.
- 4.5 Verpflichtungen aus der Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht können die Mitgliedsvereine einer Spiel- und Teamgemeinschaft gemeinschaftlich erfüllen. Maßnahmen der Stammvereine zur Jugendförderung gemäß Ziffer 7.6 Anlage 1 zur LSO werden in der Punktwertung zunächst auf die Verpflichtungen der Stammvereine angerechnet, überzählige Punkte auf die Teamgemeinschaft. Maßnahmen von Teamgemeinschaften zur Jugendförderung werden in der Punktwertung zunächst auf Verpflichtungen der Teamgemeinschaft angerechnet. Überzählige Punkte können auf die Stammvereine übertragen werden.

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Geschäftsstelle
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 6540

Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft gemäß Anlage 6 LSO / JSO

Name Spielgemeinschaft:	
Stammverein A:	
Stammverein B:	
weitere Stammvereine:	
Die Spielgemeinschaft umfasst:	<input type="checkbox"/> die Abteilung (= alle Mannschaften) des weiblichen Bereichs <input type="checkbox"/> die Abteilung (= alle Mannschaften) des männlichen Bereichs

Abteilungsleiter (=zentraler Ansprechpartner) der Spielgemeinschaft ist:

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Handy:	
E-Mail:	
Internetseite:	

Die Mitgliedsbeiträge der Stammvereine tragen die Stammvereine selbst. Alle übrigen finanziellen Verpflichtungen (Beiträge, Strafen, Gebühren etc.) der Spielgemeinschaft werden vom SHVV an folgende Rechnungsanschrift adressiert:

Rechnungsempfänger:	
Zusatz:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Alle Stammvereine der Spielgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für Forderungen des SHVV während des Bestehens der Spielgemeinschaft als auch nach deren Auflösung.

Die Spielgemeinschaft wird in Rechtsverfahren vor der SHVV-Verbandsgerichtsbarkeit vertreten durch:

Verein A Verein B _____

Das Stimmrecht auf Verbandstagen und Fachversammlungen des SHVV wird wahrgenommen durch:

Verein A Verein B _____

Bei Auflösung der Spielgemeinschaft werden die erworbenen Spielklassenzugehörigkeiten der Ligamannschaften unter den Stammvereinen wie folgt aufgeteilt (die Liste ist jährlich nach Veröffentlichung der Spielklasseneinteilung bis spätestens 30.07. unaufgefordert zu erneuern und der spielleitenden Stelle vorzulegen):

Mannschaft / Spielklasse	Geschlecht	wird folgendem Verein zugeordnet:

Die Stammvereine erkennen die Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften des SHVV an.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Der Kooperationsvertrag der Spielgemeinschaft.
- Die aktuellen Vereinsregisterauszüge aller Stammvereine, aus denen die Vertretungsberechtigung der nachfolgend unterzeichnenden Vorstandsmitglieder hervorgeht.

Ort

Datum

für Stammverein A:

für Stammverein B:

für weitere Stammvereine:

Namen, Unterschriften
Vorstand nach § 26 BGB

Namen, Unterschriften
Vorstand nach § 26 BGB

Namen, Unterschriften
Vorstand nach § 26 BGB

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Geschäftsstelle
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 6540

Antrag auf Bildung einer Teamgemeinschaft gemäß Anlage 6 LSO / JSO

Name Teamgemeinschaft:	
Stammverein A:	
Stammverein B:	
weitere Stammvereine:	
Die Teamgemeinschaft umfasst folgende Mannschaft(en):	

Leiter (=zentraler Ansprechpartner) der Teamgemeinschaft ist:

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Handy:	
E-Mail:	
Internetseite:	

Die Mitgliedsbeiträge der Stammvereine tragen die Stammvereine selbst. Alle übrigen finanziellen Verpflichtungen (Beiträge, Strafen, Gebühren etc.) der Teamgemeinschaft werden vom SHVV an folgende Rechnungsanschrift adressiert:

Rechnungsempfänger:	
Zusatz:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Alle Stammvereine der Teamgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für Forderungen des SHVV während des Bestehens der Teamgemeinschaft als auch nach deren Auflösung.

Die Teamgemeinschaft wird in Rechtsverfahren vor der SHVV-Verbandsgerichtsbarkeit vertreten durch:

Verein A Verein B _____

Das Stimmrecht auf Verbandstagen und Fachversammlungen des SHVV wird wahrgenommen durch:

Verein A Verein B _____

Überzählige Punkte der Teamgemeinschaft aus Maßnahmen der Jugendförderung gemäß Ziffer 7.6 Anlage 1 zur LSO werden in nachfolgender Priorität folgenden Stammvereinen zugeordnet:

1. _____

2. _____

3. _____

Bei Auflösung der Teamgemeinschaft werden die erworbenen Spielklassenzugehörigkeiten der Ligamannschaften unter den Stammvereinen wie folgt aufgeteilt (die Liste ist jährlich nach Veröffentlichung der Spielklasseneinteilung bis spätestens 30.07. unaufgefordert zu erneuern und der spielleitenden Stelle vorzulegen):

Mannschaft / Spielklasse	Geschlecht	wird folgendem Verein zugeordnet:

Die Stammvereine erkennen die Bestimmungen zur Bildung von Teamgemeinschaften des SHVV an.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Der Kooperationsvertrag der Teamgemeinschaft.
- Die aktuellen Vereinsregisterauszüge aller Stammvereine, aus denen die Vertretungsberechtigung der nachfolgend unterzeichnenden Vorstandsmitglieder hervorgeht.

Ort

Datum

für Stammverein A:

für Stammverein B:

für weitere Stammvereine:

Namen, Unterschriften
Vorstand nach § 26 BGB

Namen, Unterschriften
Vorstand nach § 26 BGB

Namen, Unterschriften
Vorstand nach § 26 BGB

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Vollmacht
gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____ ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____ auf der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands am 31. Mai 2013 die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

Die neue Hummel Team Player Kollektion bis zu 40% Rabatt bei Teambestellungen



hummel - Offizieller Ausrüster des SHVV -

ASICS GEL-SENSEI 4 - nur noch 99,95 €



ASICS GEL-SENSEI 4
AS2535



ASICS GEL-SENSEI 4 Women
AS2543



ASICS GEL-SENSEI 4 MT
AS2534

asics - Offizieller Ausrüster des SHVV -

MVA 200

Spielball der FIVB & CEV sowie der 1. und 2. Bundesliga
FIVB Official Game Ball, Prüfzeichen DVV Official



MIKASA®

IN GERMANY BY
HAMMER® SPORT AG

Mit 8 "flammenförmigen" Panelteilen werden die Nähte um mehr als 30% reduziert. Die Verarbeitung ist präziser und der Ball weicher. Das innovative Design bewirkt außerdem eine bessere Sichtbarkeit des Balles.

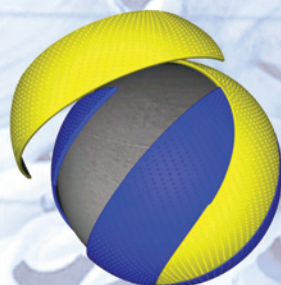
MVA 300

TOP Hallenvolleyball DVV1 Prüfzeichen



VSV 800

Top Trainings- und Freizeitvolleyball aus synth. Leder für Indoor/Outdoor



NEU : MIKASA 8 Panel Technologie

MVA 320

Trainings- und Wettkampfball,
Extrem strapazierfähig und langlebig,
DVV2 Prüfzeichen



MVA 330

Trainingsvolleyball
Hervorragendes Preis-/ Leistungsverhältnis
DVV Prüfzeichen



Minivolleyball MVA 1,5

Promoball im neuen Design
Durchmesser ca. 15cm



Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!

HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm

Fon: 0731 97488-0 Fax: 0731 97488-40

Info unter www.mikasa.de und www.hammer.de